T 062 836 05 13 E stadtrat@aarau.ch www.aarau.ch

Aarau, 30. Oktober 2023 GV 2022 - 2025 / 122

# Beantwortung einer Anfrage

Peter Jann (GLP) und Alexander Umbricht (GLP): Weihnachtliche Eisbahnen im Schachen und potentielle Strommangellage im Winter

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. August 2023 haben die Einwohnerräte Peter Jann und Alexander Umbricht, beide Grünliberale Partei GLP, eine Anfrage zu den weihnachtlichen Eisbahnen im Schachen und zu der potentiellen Strommangellage im Winter eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

#### Frage 1:

Welche grundsätzlichen Überlegungen zur Energiemangellage im kommenden Winter 2023/24 hat sich der Stadtrat bisher gemacht? Welche Massnahmen sind für den kommenden Winter im Zusammenhang mit einer potentiellen Energiemangellage geplant?

Aufgrund der gut gefüllten Stauseen und Gasspeicher sowie der sich wieder am Netz befindenden AKWs in Frankreich schätzt der Stadtrat aktuell die Gefahr einer Energiemangellage als eher gering ein. Nichtsdestotrotz hat die städtische Arbeitsgruppe "Mangellagen" im September und Oktober 2023 bereits zwei Mal in der angelaufenen Wintersaison 2023/24 getagt. In diesem Rahmen wurde für die bevorstehende Heizsaison eine Soll-Raumtemperatur von 21 Grad für die städtischen Liegenschaften definiert. Diese liegt mind. 2 Grad unter dem üblichen Normalwert. Zudem wurden die Zweistoffanlagen so vorbereitet, dass diese bei Bedarf eingesetzt werden können. Weitere Massnahmen wurden aktuell keine ergriffen. Die Arbeitsgruppe tagt regelmässig und ergreift je nach Entwicklung weitere Massnahmen.

# Frage 2:

Wie fliessen obige Überlegungen zur Energiemangellage in die Auflagen zur Bewilligung des geplanten Eisfeldes ein? Was wären mögliche Auflagen?

Im Vertag mit der Organisatorin des Weihnachtsmarktes ist festgehalten, dass die Stadt im Falle einer Strommangellage Einschränkungen für den Betrieb des Eisfeldes erlassen kann. Namentlich kann unter anderem der Betrieb des Kunsteisfeldes eingeschränkt oder untersagt werden. In einem solchen Fall entstehen keine Entschädigungsansprüche gegenüber der Stadt.

Aktenzeichen: 01.00.022/104/25/1

Federführung: Betrieb, Infrastruktur und Sport



### Frage 3:

Wer trägt die Kosten für ausfallende Ticketerlöse falls die Eisbahn aufgrund Strommangel nicht mehr betrieben werden darf?

Siehe Antwort zur Frage 2.

## Frage 4:

Etwas weniger weihnachtlich zwar, steht mit der Keba schon jetzt ein grosses Eisfeld zur Verfügung. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit, während der geplanten "Schacheneisbahn" den Aussenbetrieb der Keba zu reduzieren?

Die KEBA ist ein modernes Eislaufzentrum, welches primär auf die Bedürfnisse des Eissports ausgerichtet ist und somit die sportliche Betätigung im Zentrum steht. Bei der im Rahmen des Weihnachtsmarktes geplanten Eisbahn im Schachen stehen jedoch im Gegenzug dazu eher die weihnachtlichen Aspekte im Vordergrund. Dementsprechend sind die beiden Infrastrukturen unterschiedlich aufgebaut und somit auch nicht vergleichbar bzw. gegenseitig ersetzbar. Zudem wird das Ausseneisfeld mitunter von Vereinen und deren Mitglieder im Rahmen der verschiedenen Eisportarten mitgenutzt. Dies wäre auf der Eisbahn im Schachen nicht möglich, da es sich dabei um keine normierte Eisbahn handelt. Der Stadtrat sieht daher keine Möglichkeit den Aussenbetrieb der KEBA zu reduzieren.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker Dr. Fabian Humbel Stadtpräsident Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 400 Franken.

Aktenzeichen: 01.00.022/104/25/1

Federführung: Betrieb, Infrastruktur und Sport